

Fachserie 14 / Reihe 9.2.2

FINANZEN UND STEUERN

Brauwirtschaft

2001

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Zusammenstellung:

Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung Stuttgart
Postfach 13 10 61
70068 Stuttgart

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe VI D,
Tel.: 06 11 / 75 23 80, - 4133
Fax: 06 11 / 75 39 66
oder E-Mail steuern@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: 06 11 / 75 24 05
Fax: 06 11 / 75 33 30
info@destatis.de
www.destatis.de

**Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:**

www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im März 2002

Preis: EUR 2,60 [D]

Bestellnummer: 2140922 - 01700

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
www.s-f-g.com
destatis@s-f-g.com



Zeitreihenservice



In unserer Datenbank STATIS-BUND sind Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Zeitreihen gespeichert und können gegen Entgelt via Internet (www.destatis.de/zeitreih) bezogen werden.

Schwerpunktt Themen:

- Produzierendes Gewerbe
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Preise
- Löhne und Gehälter
- Erwerbstätigkeit
- Bevölkerung
- Binnen- und Außenhandel
- Bautätigkeit

Nutzungsmöglichkeit:

- Datenrecherche kostenfrei
- Datenabruf als registrierter Kunde
Anmeldung und Preisregelung über
www-zr.destatis.de/cgi-bin/regmeg.pl
- Datenbanksegmente ausserdem verfügbar als
STATIS-CD-ROM (halbjährliche Ausgabe),
Informationen und Demo-CD-ROM über

Das komplette Datenbestandsverzeichnis finden Sie als kostenloses Download unter:

www-zr.destatis.de/dbv/dbv.htm

Informationen: **Telefon:** 06 11 / 75 45 55 **E-Mail:** statis@destatis.de ←

STATISTIK-SHOP



Über den STATISTIK-SHOP stehen rund um die Uhr (24 Stunden) Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Download sofort zur Verfügung. Außerdem können diverse Printprodukte, CD-ROMs bzw. Diskettenpakete online bestellt werden unter www.destatis.de/shop.

Downloads-Themenauswahl:



- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege
- Wohnen, Umwelt
- Wirtschaftsbereiche
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk
- Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch
- Öffentliche Finanzen
- Volkswirtschaftliche und umweltökonomische Gesamtrechnungen
- Sonderberichte
- Klassifikationen

Bücher, Fachserien, CD-ROMs:



- Jahrbücher
- Fachserien zu den einzelnen Bereichen
- Schrifreihe „Im Blickpunkt“
- Thematische Veröffentlichungen
- Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen
- Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Organisation- und Methodenfragen
- Klassifikationen
- CD-ROMs und Diskettenpakete
- Gesamtkatalog

Informationen: **Telefon:** 06 11 / 75 45 55 **E-Mail:** shop-produkte@destatis.de

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergebiet und Steuergegenstand	4
1.3	Steuertarif	4
1.4	Steuerbefreiung	4
1.5	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5

Tabellenteil

1	Beteiligte	6
2	Betriebene Braustätten nach Ländern	6
3	Betriebene Braustätten nach Gesamtjahreserzeugung.....	7
4	Bierabsatz nach Ländern	7
5	Versteuerter Bierabsatz und Steuersollbeträge	8
6	Bierabsatz nach Beteiligten	8
7	Bierabsatz nach Steuerklassen	9
8	Über Zollstellen versteuertes Bier aus Drittländern	9
9	Verbrauch von Bier	10

Angaben für die **Bundesrepublik Deutschland** nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- EU = Europäische Union
- hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Abweichungen zu den in den Vorjahren veröffentlichten Zahlen infolge von Korrekturen.

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Bier im Berichtszeitraum waren

- Biersteuergesetz 1993 (BierStG 1993) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2158), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des Finanzverwaltungsgesetzes sowie zur Umrechnung zoll- und verbrauchsteuerrechtlicher Euro-Beträge (Zwölftes Euro-Einführungsgesetz – 12. Euro-EG) vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2081).
- Biersteuer-Durchführungsverordnung (BierStV) vom 24. August 1994 (BGBl. I S. 2191), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 12. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1702).

1.2 Steuergesetz und Steuergegenstand

Bier unterliegt im Steuergesetz der Biersteuer. Steuergesetz ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen, und ohne die Insel Helgoland. Die Biersteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Bier im Sinne des BierStG 1993 sind die Erzeugnisse der Position 2203 der Kombinierten Nomenklatur (KN) sowie Mischungen von Bier mit nichtalkoholischen Getränken, die der Position 2206 der KN zuzuordnen sind.

1.3 Steuertarif

Das Bier wird nach Grad Plato in Steuerklassen eingeteilt. Die Biersteuer beträgt für einen Hektoliter Bier 1,54 DM (ab 01.01.2002 0,787 Euro) je Grad Plato. Grad Plato ist der Stammwürzegehalt des Bieres in Gramm je 100 g Bier, wie er sich aus dem im Bier vorhandenen Alkohol- und Extraktgehalt errechnet. Ein Hektoliter übliches Vollbier (z.B. Pils, Kölsch, Alt) mit einem Stammwürzegehalt von 12 Grad Plato ist also mit 9,444 EUR (18,48 DM) Biersteuer belastet. Das bedeutet 1,9 Cent (3,7 Pf) für ein 0,2 l Glas. Eine Mengentafel, die kleineren Brauereien einen Nachteilsausgleich verschaffen soll, wird unabhängigen Brauereien mit weniger als 200 000 Hektoliter Jahresausstoß gewährt. Als unabhängig gilt eine Brauerei dann, wenn sie rechtlich und wirtschaftlich von einer anderen Brauerei unabhängig ist, Betriebsräume benutzt, die räumlich von anderen Brauereien getrennt sind, und Bier nicht unter Lizenz braut.

Der Steuersatz ermäßigt sich für im Brauverfahren hergestelltes Bier aus unabhängigen Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung von weniger als 200 000 hl Bier in Stufen von 1 000 zu 1 000 hl gleichmäßig

- auf 75 % bei einer Jahreserzeugung von 40 000 hl,
- auf 70 % bei einer Jahreserzeugung von 20 000 hl,
- auf 60 % bei einer Jahreserzeugung von 10 000 hl,
- auf 50 % bei einer Jahreserzeugung von 5 000 hl.

Unter 5 000 hl bleibt der ermäßigte Steuersatz von 50% unverändert.

Die Steuerermäßigung gilt nur für den Inhaber der herstellenden Brauerei.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 BierStG 1993 ist Bier von der Steuer befreit, wenn es gewerblich verwendet wird

- zur Herstellung von Essig,
- unmittelbar oder als Bestandteil von Halbfertigerzeugnissen für die Herstellung von Lebensmitteln, sofern jeweils der Alkoholgehalt 5 l reinen Alkohol je 100 kg des Erzeugnisses nicht überschreitet,
- vergällt zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln,
- zur Herstellung von Arzneimitteln.

Bier ist ebenfalls von der Steuer befreit, wenn es

- von Brauereien an ihre Angestellten und Arbeiter als Haustrunk unentgeltlich abgegeben wird oder
- als Probe innerhalb oder außerhalb des Steuerlagers zu den erforderlichen technischen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird.

Gemäß § 2 BierStV ist Bier, das von Haus- und Hobbybrauern in ihren Haushalten ausschließlich zum eigenen Verbrauch bereitet und nicht verkauft wird, von der Steuer bis zu einer Menge von 2 hl im Kalenderjahr befreit.

Bier, das von Hausbrauern in nicht gewerblichen Gemeindebrauereien hergestellt wird, gilt als in den Haushalten der Hausbrauer hergestellt.

1.5 Sonstiges

Für Bier, das sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Biersteuer ausgesetzt (Steueraussetzungsverfahren). Steuerlager sind der Herstellungsbetrieb und das Bierlager.

Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Steuer entsteht dadurch, dass Bier aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt. Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers. Dieser hat über das Bier, für das in einem Monat die Steuer entstanden ist, bis zum siebten Tag des folgenden Monats eine Steuererklärung abzugeben. In der Steuererklärung ist das Bier nach Menge und Steuerklassen aufzuliefern.

Bier darf aus Steuerlagern anderer EU-Mitgliedstaaten unter Steueraussetzung auch von sog. berechtigten Empfängern bezogen werden. Berechtigte Empfänger sind Personen, die kein eigenes Steuerlager unterhalten, denen die Zulassung erteilt worden ist, Bier unter Steueraussetzung aus einem Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken zu beziehen.

Die Steuer entsteht mit der Aufnahme des Bieres in den Betrieb des berechtigten Empfängers. Steuerschuldner ist der berechnete Empfänger, der gem. § 8 Abs. 1 BierStG 1993, ebenso wie der Inhaber eines Steuerlagers, eine Steuererklärung abzugeben hat.

Bier darf unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 10 BierStG 1993 (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.), verbracht werden.

Bier kann auch aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen werden; in diesem Fall entsteht die Steuer dadurch, dass der Bezieher das Bier im Steuergebiet in Empfang nimmt bzw. in das Steuergebiet verbringt. Steuerschuldner ist der Bezieher.

Bier, das eine Privatperson für ihren Bedarf in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr erwirbt und selbst in das Steuergebiet verbringt, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Bier kann auch im Wege des Versandhandels über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Bier aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in andere Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Bieres an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuertes Bier, das zu gewerblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag erlassen, erstattet oder vergütet.

Für im Steuergebiet versteuertes Bier wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet, wenn es in das Steuerlager wieder zurückgenommen worden ist.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 23 BierStG 1993 "Geschäftsstatistik":

(1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

(2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für die Biersteuerstatistik kommt z.Z. nur Abs. 2 in Betracht, denn die beim Hauptzollamt Stuttgart eingerichtete Zentrale Biersteuer (ZEB) fertigt die Biersteuerstatistik und teilt die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung mit. Grundlage der Statistik sind die von den Inhabern eines Steuerlagers sowie von berechtigten Empfängern bei der ZEB abgegebenen Steuererklärungen.

Der Absatz der Steuerlager (Herstellungsbetriebe und Bierlager) kann neben der Eigenproduktion der Brauereien auch Bezüge aus dem nationalen Bereich, aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Importe aus Drittstaaten enthalten, ohne dass bei der Versteuerung zu normalen Steuersätzen nach diesen Merkmalen differenziert wird.

In den statistisch erfassten Absatzzahlen sind folgende Mengen nicht enthalten:

- Bier mit einem Alkoholgehalt von 0,5 % vol. oder weniger (Alkoholfreie Biere, Malztrunk)
- Bier, das steuerfrei an Erlaubnisinhaber nach § 10 BierStG 1993 geliefert wurde
- Bier, das von Haus- und Hobbybrauern zum eigenen Verbrauch hergestellt wurde
- Bier, das gewerbliche Bezieher aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten bezogen haben
- Bier, das Privatpersonen für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erworben und selbst in das Steuergebiet verbracht haben
- Bier, das Privatpersonen aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten von Versandhändlern bezogen haben.

Außer dem vorliegenden jährlichen Bericht ("Brauwirtschaft") veröffentlicht das Statistische Bundesamt monatlich in Fachserie 14 Reihe 9.2.1 "Absatz von Bier" Daten über den Bierabsatz nach Bundesländern, gegliedert nach Steuerklassen und versteuertem und steuerfreiem Bierabsatz, letzterer unterteilt nach Lieferungen in EU-Länder, Exporte in Drittstaaten sowie Haustrunk.

1 Beteiligte

Anzahl

Art	1997	1998	1999	2000	2001	Zu- bzw Ab- nahme (-) 2001/2000 %
Angemeldete Braustätten	1 317	1 330	1 330	1 332	1 356	1,8
Betriebene Braustätten	1 273	1 285	1 281	1 279	1 291	0,9
Bierlager	123	132	169	172	162	- 5,8
Berechtigte Empfänger	215	262	284	279	267	- 4,3
Beauftragte	5	6	6	6	5	- 16,7

2 Betriebene Braustätten nach Ländern

Anzahl

Land	1997	1998	1999	2000	2001	Zu- bzw Ab- nahme (-) 2001/2000 %
Baden-Württemberg	169	170	167	169	179	5,9
Bayern	699	696	684	670	654	-2,4
Berlin / Brandenburg	32	33	31	35	33	-5,7
Hessen	56	61	62	62	65	4,8
Mecklenburg-Vorpommern	11	11	12	14	16	14,3
Niedersachsen / Bremen	42	42	44	47	48	2,1
Nordrhein-Westfalen	107	114	115	114	120	5,3
Rheinland-Pfalz / Saarland	39	39	42	48	52	8,3
Sachsen	38	45	50	51	56	9,8
Sachsen-Anhalt	12	13	16	15	15	0,0
Schleswig-Holstein / Hamburg	16	18	15	13	13	0,0
Thüringen	52	43	43	41	40	-2,4
Deutschland ...	1 273	1 285	1 281	1 279	1 291	0,9

3 Betriebene Braustätten nach Gesamtjahreserzeugung

Betriebsgrößenklasse nach Gesamtjahreserzeugung hl	1997	1998	1999	2000	2001	Zu- bzw. Ab- nahme (-) 2001/2000
	Anzahl der Braustätten					%
über 1 Million hl	33	30	30	30	29	- 3,3
bis 1 Million hl	18	21	21	21	23	9,5
bis 500 000 hl	43	35	36	35	29	- 17,1
bis 200 000 hl	51	54	52	43	41	- 4,7
bis 100 000 hl	85	85	77	85	78	- 8,2
bis 50 000 hl	241	237	233	222	228	2,7
bis 10 000 hl	116	105	107	97	87	- 10,3
bis 5 000 hl	686	718	725	746	776	4,0
Insgesamt ...	1 273	1 285	1 281	1 279	1 291	0,9

4 Bierabsatz nach Ländern *)

Land	1997	1998	1999	2000	2001	Zu- bzw. Ab- nahme (-) 2001/2000
	hl					%
Baden-Württemberg	8 574 983	8 199 433	8 042 895	8 039 663	7 645 466	- 4,9
Bayern	24 034 774	22 800 779	22 610 914	22 245 357	22 173 771	- 0,3
Berlin/ Brandenburg	4 526 022	4 412 603	4 235 292	4 041 339	3 917 541	- 3,1
Hessen	5 422 726	4 971 963	4 712 855	4 532 442	4 096 207	- 9,6
Mecklenburg-Vorpommern	2 168 214	2 018 018	2 107 203	2 291 692	2 391 624	4,4
Niedersachsen / Bremen	9 727 219	9 569 788	9 897 444	10 227 125	10 297 792	0,7
Nordrhein-Westfalen	30 588 923	30 124 360	30 211 482	29 530 061	29 053 214	- 1,6
Rheinland-Pfalz / Saarland	8 622 347	8 809 358	8 846 633	9 131 390	8 538 652	- 6,5
Sachsen	7 987 451	8 189 211	8 449 398	8 492 784	8 538 758	0,5
Sachsen-Anhalt	2 691 771	2 772 535	2 800 588	2 908 014	2 475 212	- 14,9
Schleswig-Holstein / Hamburg	6 038 569	5 299 331	5 520 557	5 589 531	5 238 427	- 6,3
Thüringen	2 292 035	2 352 180	2 716 930	2 767 962	3 413 340	23,3
Deutschland ...	112 675 034	109 519 559	110 152 190	109 797 360	107 780 004	- 1,8

*) Ohne unversteuerten Absatz an andere Steuerlager im Steuergebiet.

5 Versteuerter Bierabsatz und Steuersollbeträge ^{*)}

Land	Bierabsatz		Zu- bzw. Ab- nahme (-)	Steuersollbetrag		Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	2001	2000		2001	2000	
	hl		%	1 000 EUR		%
Baden-Württemberg	7 437 703	7 780 144	- 4,4	61 597	63 972	- 3,7
Bayern	20 476 622	20 527 973	- 0,3	164 251	164 355	- 0,1
Berlin/ Brandenburg	3 829 999	3 966 637	- 3,4	32 375	33 340	- 2,9
Hessen	3 874 651	4 342 588	- 10,8	32 068	36 211	- 11,4
Mecklenburg-Vorpommern	2 194 207	2 145 824	2,3	19 333	18 951	2,0
Niedersachsen/ Bremen	6 888 468	6 971 957	- 1,2	58 838	59 787	- 1,6
Nordrhein-Westfalen	26 557 371	27 246 346	- 2,5	227 011	233 069	- 2,6
Rheinland-Pfalz/Saarland	7 235 266	7 747 509	- 6,6	62 028	66 208	- 6,3
Sachsen	8 311 035	8 242 707	0,8	71 464	70 863	0,8
Sachsen-Anhalt	2 452 038	2 734 439	- 10,3	21 078	23 402	- 9,9
Schleswig-Holstein/Hamburg	4 182 081	4 373 371	- 4,4	36 180	38 032	- 4,9
Thüringen	3 300 547	2 721 295	21,3	27 230	22 519	20,9
Deutschland ...	96 739 987	98 800 790	- 2,1	813 454	830 707	- 2,1

*) Ohne über Zollstellen versteuertes Bier aus Drittländern (s. Tabelle 8).

6 Bierabsatz nach Beteiligten

Beteiligte	Eigenbier		Zu- bzw. Ab- nahme (-)	Fremdbier		Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	2001	2000		2001	2000	
	hl		%	hl		%
Braustätten	99 674 850	101 672 169	- 2,0	4 701 600	4 148 095	13,3
Bierlager	-	-	-	1 243 094	1 931 654	- 35,6
Berechtigte Empfänger	-	-	-	1 646 541	1 430 265	15,1
Beauftragte	-	-	-	513 919	615 177	- 16,5
Insgesamt ...	99 674 850	101 672 169	- 2,0	8 105 153	8 125 191	- 0,2

7 Bierabsatz nach Steuerklassen

hl

Steuerklassen (Grad Plato)	1997	1998	1999	2000	2001	Zu- bzw. Ab- nahme (-) 2001/2000 %
1 - 6	382 153	506 416	688 961	833 524	868 649	4,2
7	1 069 884	999 409	919 353	879 237	846 230	- 3,8
8	63 537	51 035	289 987	187 991	181 479	- 3,5
9	1 165 793	1 227 584	1 192 980	1 453 370	1 490 998	2,6
10	975 687	1 237 334	1 521 779	2 056 515	2 410 189	17,2
11	90 548 517	88 268 338	88 232 549	87 303 089	85 159 590	- 2,5
12	15 921 297	14 868 652	15 035 541	14 723 159	14 426 960	- 2,0
13	1 282 994	1 260 657	1 262 125	1 254 471	1 201 368	- 4,2
14 und darüber	1 265 172	1 100 135	1 008 916	1 106 004	1 194 541	8,0
Insgesamt ...	112 675 034	109 519 559	110 152 190	109 797 360	107 780 004	- 1,8

8 Über Zollstellen versteuertes Bier aus Drittländern *)

Betriebsgrößenklasse nach Gesamtjahreerzeugung in hl	Bier der Steuerklassen (Grad Plato)					
	bis 10		11-13		14 und darüber	
	hl	1 000 EUR	hl	1 000 EUR	hl	1 000 EUR
unter 200 000	1 823	10	4 718	34	721	7
200 000 und mehr	25 455	181	386 355	3 361	3 213	40
Insgesamt ...	27 278	192	391 073	3 395	3 934	47
dagegen 2000	54 331	402	348 094	3 014	2 181	28

*) Ohne von Beteiligten versteuertes Auslandsbier.

9 Verbrauch von Bier

Gegenstand der Nachweisung	Mengen- einheit	1997	1998	1999	2000	2001
Versteuerter Bierabsatz	hl	103 161 563	100 206 632	100 417 681	98 800 790	96 739 987
Steuerfreier Haustrunk	hl	286 215	274 132	257 532	244 266	235 483
Versteuertes Einfuhrbier	hl	493 195	425 731	381 134	404 606	422 285
Zusammen ...	hl	103 940 973	100 906 495	101 056 347	99 449 662	97 397 755
Verbrauch Je Einwohner	l	126,7	123,0	123,1	121,0 ^{a)}	118,4 ^{a)}
Außerdem						
Alkoholfreies Bier und Malztrunk ¹⁾	hl	4 153 369	4 065 568	4 012 375	3 861 527	3 502 802
Insgesamt ...	hl	108 094 342	104 972 063	105 068 722	103 311 189	100 900 557
Verbrauch je Einwohner	l	131,7	128,0	128,0	125,7 ^{a)}	122,7 ^{a)}

1) Nach Angaben des Deutschen Brauerbundes e.V.

a) Berechnet mit der Bevölkerungszahl vom 31.12.2000.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ und Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergeblichsten Steuern gebracht.

Reihe 4.5: Sonderbeiträge

Reihe 4.5.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1988 bis 1999

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1988 bis 1999 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, Bundesbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienst-

hermfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Familien- oder Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfasst.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluss über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfassten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfassten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen und Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1995 in die Reihen 7.1 integriert).

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge *3jährlich*, letztmals für 1995) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in *3jährlicher* Folge, letztmals für 1995 erschienene Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.5: Sonderbeiträge

7.5.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: *6jährlich*) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (*monatlich*). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der *jährlich* erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In *jährlicher* Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der *Jahresbericht* enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der *jährliche* Bericht umfasst Angaben über Ist-Aufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefassten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

10.2 Gewerbesteuer

Der (ab Berichtsjahr 1995) 3jährlich erscheinende Bericht enthält die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik. Nachgewiesen werden die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und die Zusammensetzung der Gewerbesteuermessbeträge nach Größenklassen des Gewerbeertrags/-kapitals nach Rechtsformen und nach Wirtschaftszweigen für das Bundesgebiet.

DISTATIS
wissen. nutzen.

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung: SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Tel. 0 70 71 / 93 53 50, erhältlich.

EUROPAS REGIONEN UNTER DER "STATISTISCHEN LUPE"!

Jetzt neu: Regionen - Statistisches Jahrbuch 2001

Hrsg.: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)



Im Statistischen Jahrbuch der Regionen 2001 stellt Eurostat das aktuell verfügbare Zahlenmaterial zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Regionen in der Europäischen Union vor (Berichtszeitraum von 1993 bis 1999).

Erstmals wird der Erfassungsbereich einer Reihe dieser Indikatoren auf die folgenden zehn Beitrittsländer erweitert: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik sowie Ungarn.

In Form von farbigen Karten und Graphiken werden die wichtigen regionalen Indikatoren zusammen mit Kommentaren und erläuterndem Text dargestellt. Die gedruckte Version enthält zusätzlich noch eine CD-ROM, auf der die Daten auf den Ebenen NUTS 1 und NUTS 2 aus der REGIO-Datenbank für das jeweils letzte verfügbare Jahr als Tabellen aufbereitet sind.

Aus dem Inhalt:

- ◆ Landwirtschaft
- ◆ Bevölkerung
- ◆ Regionales Bruttoinlandsprodukt
- ◆ Arbeitskräfteerhebung
- ◆ Wissenschaft und Technologie
- ◆ Fremdenverkehr
- ◆ Verkehr
- ◆ Regionale Arbeitslosigkeit

„Regionen: Statistisches Jahrbuch 2001“ ist erhältlich als

Print-Version (einschl. CD-ROM)
A4/ 100 Seiten, 60 EUR (zzgl. Versand)
KS-AF-01-001-__-C, in DE/ EN/ FR

PDF-Datei (ohne CD-ROM)
3.200 KB, 30 EUR
KS-AF-01-001-__-N, in DE/ EN/ FR



eurostat Das Eurostat Jahrbuch der Regionen 2001 ist zu beziehen beim
Eurostat Data Shop Berlin, Otto-Braun-Str. 70/72, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 1888 / 644-9427, Telefax: +49 (0) 1888 / 644-9430,
E-Mail: datashop@destatis.de, Internet: <http://www.eu-datashop.de>